

Sakarát Klebeflächen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und ergänzende (REACH Anhang II) Verordnung (EG) Nr. 2020/878



Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

SAKARAT KLEBEFLÄCHEN

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Giftfreie Klebefläche zum Fangen von Insekten und Schadnagern. Einsatz gegen Schadnager nur in ständiger Anwesenheit von Personen mit Sachkunde zum Töten von Wirbeltieren!

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nur nach Anweisung verwenden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse: Killgerm GmbH, Bussardweg 16, 41468 Neuss, Deutschland

Tel. +49(0)2131-718090, **E-Mail:** verkauf@killgerm.de

1.4 Notrufnummer

Informationszentrale gegen Vergiftungen Bonn, Tel: +49(0)228-19240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder des Gemischs

Kein Bestandteil der Sakarat Klebeflächen (als Gemisch) erfüllt die Kriterien für die Einstufung in eine Gefahrenklasse gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP).

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbol: Keine

Signalwort: Keins

Gefahrensätze: Keine

Sicherheitshinweise: Keine

2.3 Sonstige Gefahren

PBT: Dieses Material enthält keinen als PBT oder vPvB identifizierten Stoff.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Die Bestandteile dieses Produkts enthalten keine als gefährlich eingestuftene Stoffe in Konzentrationen >1% w/w; gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP).

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines: Wenn Sie sich während oder nach der Verwendung/Exposition unwohl fühlen, suchen Sie einen Arzt auf und bringen Sie eine Kopie des Produktetiketts mit.

Augenkontakt: Klebefläche/Kleber entfernen, mehrere Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen, falls vorhanden und dies leicht möglich ist. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung ärztlichen Rat einholen.

Hautkontakt: Klebefläche/Kleber entfernen. Bereich mit reichlich Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor Wiederverwendung waschen. Wenn Hautreizung auftritt und andauert, ärztlichen Rat einholen.

Verschlucken: Mund auswaschen und mit Wasser spülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Suchen Sie einen Arzt auf.

Sakarar Klebeflächen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und ergänzende (REACH Anhang II) Verordnung (EG) Nr. 2020/878



Einatmen: Risiko einer Exposition über diesen Weg unwahrscheinlich.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen.

4.2 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wasser, Kohlendioxid, Polymerschäum, Trockenlöschpulver.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzausrüstung tragen. Brandrückstände und kontaminierte Löschmittel sind gemäß den geltenden Vorschriften zu entsorgen. Löschmittel nicht in die Kanalisation, ins Grundwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vermeiden Sie den Kontakt mit Klebstoff. Augen und Haut schützen. Empfohlene persönliche Schutzmaßnahmen anwenden (Abschnitt 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Beachten Sie die tierschutzrelevanten Vorgaben bei der Verwendung von Klebeflächen. Tierschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), das zuletzt durch Artikel 280 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist §3 (1) „...Ist die Tötung eines Wirbeltieres ohne Betäubung im Rahmen weidgerechter Ausübung der Jagd oder auf Grund anderer Rechtsvorschriften zulässig oder erfolgt sie im Rahmen zulässiger Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen, so darf die Tötung nur vorgenommen werden, wenn hierbei nicht mehr als unvermeidbare Schmerzen entstehen. Ein Wirbeltier töten darf nur, wer die dazu notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten hat.“

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Manuell sammeln. Decken Sie freiliegenden Klebstoff mit Papier oder Pappe ab. Kratzen Sie Klebstoffreste ab und waschen Sie sie mit Seife und warmem Wasser ab.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Zur Schutzkleidung siehe Abschnitt 8 - Zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7 - Zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Lesen Sie vor der Verwendung des Produkts das Etikett und verwenden Sie es nur wie vorgeschrieben. Klebeflächen vorsichtig handhaben. Kontakt mit Klebstoff vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Vermeiden Sie die Lagerung bei hohen Temperaturen. Mit der Klebeseite nach oben lagern. Nicht schräg lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2.

Sakarát Klebeflächen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und ergänzende (REACH Anhang II) Verordnung (EG) Nr. 2020/878



Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Wo eine Exposition auftreten kann, sollten technische Kontrollen eingesetzt werden. Es sollte eine Risikobewertung durchgeführt werden, und die folgende PSA kann geeignet/erforderlich sein.

PSA	Bei Gebrauch	Bei Verschütten
Atemschutz	Bei normalem Gebrauch nicht erforderlich.	Bei ausreichender Belüftung nicht erforderlich.
Handschuhe	Bei normalem Gebrauch nicht erforderlich.	Schutzhandschuhe nach EN 374 Nitril oder PVC.
Overall	Bei normalem Gebrauch nicht erforderlich.	Basis-Overall Typ 5/6.
Schutzbrille/Gesichtsschild	Bei normalem Gebrauch nicht erforderlich.	Nicht erforderlich.

Allgemeine Sicherheits- und Hygienemaßnahmen: Handhabung in Übereinstimmung mit guter Arbeitshygiene und Sicherheitspraxis. Das Tragen von geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Zustand:	Mit Kleber beschichtete Pappe.
Geruch:	keiner
Geruchschwelle:	Keine Daten verfügbar.
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar.
Siedepunkt/Siedebereich:	Keine Daten verfügbar.
Flammpunkt:	240°C (von Polybuten)
Verdunstungsrate:	Keine Daten verfügbar.
Brennbarkeit:	Hoher Flammpunkt und nicht leicht entflammbar.
Obere/ Untere Entflammbarkeitsgrenze:	Nicht anwendbar.
Dampfdruck:	Nicht anwendbar.
Dampfdichte:	Nicht anwendbar.
Relative Dichte:	0,89 (15°C) (von Polybuten)
Löslichkeit(en):	Nicht löslich in Wasser.
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow):	Keine Daten verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar.
Viskosität:	Keine Daten verfügbar.
Explosive Eigenschaften:	Nicht anwendbar.
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen.

Sakarát Klebeflächen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und ergänzende (REACH Anhang II) Verordnung (EG) Nr. 2020/878



Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht reaktiv unter den empfohlenen Bedingungen für Lagerung und Handhabung.

10.2 Chemische Stabilität

Chemisch stabil unter den empfohlenen Bedingungen für Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperatur- und Lichtverhältnisse.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine unverträglichen Materialien bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht, wenn es in Übereinstimmung mit der Gebrauchsanweisung gehandhabt, gelagert und verwendet wird.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Die Einstufung des Produkts erfolgte auf Basis des Gehalts an gefährlichen Inhaltsstoffen gemäß der Berechnungsmethoden in der Verordnung 1272/2008.

- a) **Akute Toxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- b) **Reizwirkung:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- c) **Ätzwirkung:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- d) **Sensibilisierung:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- e) **Toxizität bei wiederholter Aufnahme:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- f) **Karzinogenität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- g) **Mutagenität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- h) **Reproduktionstoxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- i) **Einatmen:** Keine Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Siehe Abschnitt 2.3

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es ist nicht zu erwarten, dass dieses Produkt signifikante schädliche Auswirkungen auf die Umwelt hat.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Präparat ist biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es ist nicht zu erwarten, dass das Produkt bioakkumulierend ist.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Kein in der Formulierung enthaltener Stoff erfüllt die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII.

Sakarát Klebeflächen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und ergänzende (REACH Anhang II) Verordnung (EG) Nr. 2020/878



12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Die Entsorgung des Produkts, leerer Behälter und verunreinigter Verpackungen muss in Übereinstimmung mit den örtlichen Gesetzen erfolgen. Die Entsorgung des ungebrauchten Produkts erfolgt im Originalbehälter und muss in Übereinstimmung mit den örtlichen Gesetzen erfolgen.

Vorgeschlagene Abfallcodes:

Leere Behälter und kontaminierte PSA/Absorptionsmittel: 15 02 03 - Absorptionsmittel, Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht anwendbar.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 "Control of Substances Hazardous to Health Regulations 2002" (in der jeweils gültigen Fassung).
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch oder die Bestandteile des Gemischs wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Produkt nur in Übereinstimmung mit den Anweisungen auf dem Etikett verwenden. Anwender, die dieses Produkt verwenden, sollten im Umgang damit geschult sein. Die Informationen in diesem Datenblatt sollten berücksichtigt werden, wenn eine Risikobewertung gemäß den COSHH-Vorschriften durchgeführt wird.

Sakarar Klebeflächen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
und ergänzende (REACH Anhang II) Verordnung (EG) Nr. 2020/878



Versionsnummer (Datum)	Geänderter Abschnitt
Ausgabe (März 2014) EN	Version 2
Ausgabe (August 2017) DE	Übersetzung der Version 2
Ausgabe (März 2021)	Aktualisierung von Stil und Layout - einige Aktualisierungen kleinerer Formulierungen.
Ausgabe (April 2024)	Aktualisierung von Stil und Layout - einige Aktualisierungen kleinerer Formulierungen.

Dieses Sicherheitsdatenblatt stellt keine COSHH-Bewertung dar.

Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen dienen ausschließlich der allgemeinen Orientierung und sollten nicht als Grundlage für darüberhinausgehende Maßnahmen verwendet werden. Dieses Datenblatt soll allgemeine Gesundheits- und Sicherheitsanweisungen für die Handhabung, Lagerung und den Transport der Zubereitung geben. Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung und werden bei Bedarf aktualisiert. Killgerm Chemicals Limited übernimmt keine Haftung für Verluste, Verletzungen oder Schäden, die sich aus der Nichteinhaltung der in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen und Ratschläge und/oder der Nichteinhaltung der Richtlinien des Herstellers, der Daten auf dem Produktetikett und der zugehörigen technischen Gebrauchsliteratur ergeben.